



Hessische Gesellschaft für
Ornithologie und Naturschutz e.V.
Arbeitskreis Limburg-Weilburg

hgon@gmx.de



Bürgerinitiative
Wind-Wahn
Villmar/Runkel

BI.villmar-runkel@t-online.de

12. Januar 2016

Anschrift

Sehr geehrter

einem Bericht der Süddeutschen Zeitung ¹)² vom 05. Januar 2016 zur Folge kam die vom Bundeswirtschaftsministerium 2012 in Auftrag gegebene "PROGRESS-Studie" in Bezug auf den Rotmilan unter anderem zu folgenden wesentlichen Ergebnissen:

- die Bestände des seltenen Rotmilans in Deutschland vertragen einen weiteren Ausbau der Windkraft aller Voraussicht nach nicht.
- sollten noch mehr (Windräder) gebaut werden, so wie die Ziele der Energiewende es vorgeben, werden die Bestände dieses Greifvogels in seinem Kerngebiet, in Deutschland, weiter abnehmen, was sie aber, nach vielerlei Gesetzgebung, gar nicht dürfen.
- "Es gibt bisher überhaupt keine Anzeichen, dass sie sich daran (Windräder) gewöhnen. Es gibt bisher überhaupt keine Evidenz, dass Greifvögel lernen, Windräder zu meiden." (Prof. Oliver Krüger, Uni Bielefeld)

Der Rotmilan ist im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie sowie im Anhang II der Berner Konventionen und in Anhang II der Bonner Konventionen als streng geschützte Tierart mit ungünstiger Erhaltungssituation aufgeführt. Darüber hinaus zählt er zu den streng geschützten Vogelarten im Sinne von §7 Abs. 2 Nr.13-14 BNatSchG und ist darüber hinaus von der VSRL in Anhang I gelistet, womit er gemäß BNatSchG als streng geschützt eingestuft wird.

Bei seltenen Arten bedeuten die Verluste an WEA in der Regel eine Gefährdung lokaler Populationen. Aber auch unabhängig davon, können die Verluste einzelner Individuen, eine Verwirklichung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG bedeuten.

¹

<http://www.sueddeutsche.de/wissen/studie-des-wirtschaftsministeriums-rotmilan-leidet-unter-windkraftausbau-1.2806250>

²<http://www.sueddeutsche.de/wissen/tierschutz-hast-du-nen-vogel-1.2805325?reduced=true>

Die HGON Limburg/Weilburg wie auch die Bürgerinitiative "Wind-Wahn" Villmar/Runkel" hat dem (Adressat) umfangreiche Unterlagen und Bildmaterial zum Nachweis der Rotmilanpopulation im Bereich der Windvorrangfläche 1117 vorgelegt. Diese Informationen sind noch immer nicht in den Regionalplan Energie Mittelhessen eingeflossen und das Windvorrangfläche 1117 wird noch immer als geeignet für die Errichtung von Windkraftanlagen angesehen. Die Schwerpunkträume (Brutplätze, Nahrungsflüge) des Rotmilans sind in der Karte Nr. 11 falsch dargestellt.

Die Populationsdichte hat, wie eigene Beobachtungen eindeutig belegen, gegenüber dem Jahr 2014 noch einmal erheblich zugenommen. Auf Grund der Vielzahl dokumentierter Rotmilan-Horste und Beobachtungen von Flugbewegungen, muss die Windvorrangfläche 1117 als Dichtezentrum angesehen werden.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen, um deren zeitnahe Beantwortung wir bitten:
Welche Konsequenzen beabsichtigt (Adressat) aus diesen Erkenntnissen zu ziehen, um nicht mit den oben angeführten internationalen und nationalen Richtlinien und Gesetzen zu kollidieren?

Wird entgegen der jetzigen Praxis die auf 1.500 Meter erhöhten Mindest-abstandsempfehlungen des "Helgoländer Papiers" bei der Genehmigung von Windkraftanlagen demnächst Berücksichtigung finden?

Wie sind die Ergebnisse von Gutachten, welche von Windkraftprojektorer in Auftrag gegeben werden und die in aller Regelmäßigkeit von einem Gewöhnungs- und Meideverhalten sprechen, zu deuten, wenn Prof. Oliver Krüger, Uni Bielefeld, dazu ausführt, dass es bisher überhaupt keine Evidenz für solch ein Verhalten gibt?

Mit freundlichen Grüßen,

Dieter Stahl

Hessische Gesellschaft für
Ornithologie und Naturschutz e.V.
Arbeitskreis Limburg-Weilburg

Wolfgang Nawroth

Bürgerinitiative
Wind-Wahn
Villmar/Runkel